

Episode #4 „Erwerbs- minderungsrente“

Transkript der Episode #4

Onkopilotin talks! 



Der Community Podcast zu
metastasiertem Brustkrebs



Disclaimer

Episodenbeschreibung

Die Erwerbsminderungsrente stellt eine Absicherung für Personen dar, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen können, jedoch das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Zum aktuellen Zeitpunkt, Stand Dezember 2023, gilt die folgende Regelung:

- Krebsbetroffene, die keine 3 Stunden täglich mehr arbeiten können, haben einen Anspruch auf die volle Erwerbsminderungsrente (§ 43 Absatz 2 SGB VI).
- Betroffene, die mehr als 3 Stunden aber weniger als 6 Stunden arbeiten können, erhalten eine Teilerwerbsminderungsrente (§ 43 Absatz 2 SGB VII)

Aber was muss man bei einem entsprechenden Antrag beachten? Was ist der Unterschied zur Berufsunfähigkeit? Wie sehen die Regelungen für junge Patientinnen aus, die noch nicht so lange in das Sozialsystem einbezahlt haben?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie in dieser Episode mit unseren Expertinnen Sandra Oser, Betroffene mit metastasiertem Brustkrebs, und Nicole Scherhag, Sozialrecht-Beraterin für Krebs-erkrankte.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Podcasts gegebenen Hilfestellungen keine individuelle Behandlungsempfehlung darstellen und ein Gespräch mit Ihren behandelnden Ärzt*innen, Psychoonkolog*innen oder anderem medizinischen Fachpersonal nicht ersetzen können. Die Informationen dienen keinesfalls der Selbstdiagnose und erheben auch keinen Anspruch auf fachliche Vollständigkeit. Alle in diesem Podcast erwähnten Angaben und Fristen beziehen sich auf den Stand vom Oktober 2023.

Dialog

Sandra Oser

Herzlich willkommen zu diesem Podcast, einer Aktion der Firma Gilead im Rahmen der Initiative „onkopilotin“, die speziell für Patientinnen mit metastasiertem Brustkrebs Unterstützungsangebote



zur Verfügung stellt. In dieser Reihe von Beiträgen geht es um die sozialrechtlichen Themen, die für viele Betroffene eine zusätzliche Belastung darstellen.

Mein Name ist Sandra Oser. Ich bin Brustkrebspatientin, seit 2019 mit Metastasen. 2021 konnte ich – mit Einschränkungen – glücklicherweise wieder berufstätig sein, was mir als alleinerziehender Mutter einige Stabilität im Leben zurückgab. Mit einer Krebserkrankung treten auch im sozialen und finanziellen Bereich existenzielle Sorgen ins Leben. Sorgen, die zusätzlich zu den gesundheitlichen und psychischen Belastungen hinzukommen.

Mit der Expertin Frau Nicole Scherhag möchten wir uns in kompakten Podcast-Folgen verschiedensten sozialrechtlichen Fragen widmen. Dies stellt ausdrücklich keine individuelle Rechtsberatung dar, kann aber dennoch eine wertvolle Orientierung bieten.

Nicole Scherhag

Mein Name ist Nicole Scherhag. Auch ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin seit 25 Jahren in der Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen tätig, insbesondere von Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Hier mit zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es um die psychischen Folgen dieser Erkrankungen, zum anderen um die sozialrechtlichen Aspekte, die damit einhergehen. Neben den medizinischen Ereignissen müssen auch diese Themen bewältigt werden und damit möchten wir uns heute näher befassen.

Themenschwerpunkt: „Erwerbsminderungsrente bei metastasiertem Brustkrebs“

Sandra Oser

Hallo liebe Frau Scherhag. Auch heute wenden wir uns wieder Themen zu, die für viele Hörerinnen und Hörer essenziell und interessant sein werden.

Nicole Scherhag

Hallo Frau Oser, ich freue mich auch sehr, dass wir heute wieder zusammenkommen.

Sandra Oser

Erwerbsminderungsrente: Das ist ein Wort, vor dem man sich auch ein bisschen gruseln kann. Und ich hoffe, dass Sie Licht ins Dunkel bringen. Ab wann gelten denn Patientinnen als erwerbsunfähig?

Nicole Scherhag

Es gibt im Grunde genommen zwei „Hürden“ oder „Begrenzungen“. Als vollerwerbsunfähig oder voll-erwerbsgemindert – das ist das richtige Wort heute – gilt man, wenn man weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Und als teilerwerbsgemindert gilt man, wenn man unter sechs Stunden am Tag arbeiten kann. Jetzt fragt man sich vielleicht, ob es da nicht auch mal so eine Berufsunfähigkeit gab und was denn damit passiert ist? Diese haben wir tatsächlich verlassen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es nur noch für Frauen, die vor dem 02.01.1961 geboren sind. Für alle anderen, die danach geboren sind, ist ab dem Zeitpunkt die sogenannte Erwerbsminderungsrente eingeführt worden mit diesen zwei Stufen, die ich gerade beleuchtet habe.

**Sandra Oser**

Gerade für jüngere erwerbstätige Patientinnen, die vielleicht noch nicht so lange oder in Teilzeit gearbeitet haben, ist das ja ein großes Thema. Welche finanziellen Einbußen können denn mit so einer Einstufung verbunden sein?

Nicole Scherhag

Es ist wichtig, dass man sich schnell einen Überblick verschafft und das geht auch zum Glück ganz leicht, weil – wie Sie sagen – das kann auch Angst machen, nicht zu wissen, was man bekommt und was einem zusteht. Zunächst ist es so, dass es, wenn ich in jungen Jahren nicht mehr arbeiten gehen kann und Rente beantragen muss, die sogenannten Hinzurechnungszeiten gibt.

Das heißt, angenommen ich bin 35 Jahre alt und muss Rente beantragen, dann wird die so berechnet, als ob ich bis zu einem bestimmten Lebensjahr gearbeitet hätte. Im Moment (im Jahr 2023), ist es so, als ob ich bis zum 65. Lebensjahr plus acht Monate gearbeitet hätte. Es wird praktisch hochgerechnet. Das sagt einem jetzt auch noch nicht so viel, weil man dann immer noch nicht weiß, was das am Schluss an Geld bedeutet. Da ist es ein sehr guter Tipp, einmal in der sogenannten Renteninformation nachzusehen, die Sie jedes Jahr bekommen. Darin stehen auf der rechten Seite drei Zahlen und Sie können in dem Text genau nachlesen, wie viel Rente man erhalten würde, wenn man jetzt erwerbsgemindert werden würde. Rechts sehen Sie genau den Betrag, den man erhalten würde, wenn man eine volle Erwerbsminderungsrente beantragen müsste. Dadurch kann man sich auch ausrechnen, was eine Teilrente bedeuten würde, nämlich die Hälfte davon.

Für alle Betroffenen: Man kann auch direkt sehen, ob man überhaupt Anspruch auf eine Rente hat. Auch das ist je nach Lebenslauf, z. B. ob man selbstständig oder angestellt ist, unterschiedlich. Man kann also an der Renteninformation sofort sehen – das steht im ersten Abschnitt drin – ob man die Zeiten, derer es da bedarf, zusammenbekommt und ob man Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hätte.

Sandra Oser

Das heißt, dass es wertvoll ist, die Bescheide zu lesen und sich zu Gemüte zu führen? Dass es zwar manchmal mühselig ist, aber sich lohnt?

Nicole Scherhag

Ja, wobei man sich da wirklich schnell einen Überblick verschaffen kann. Und so ganz „Pi mal Daumen“ gilt, dass man in den letzten fünf Jahren drei Jahre pflichtversichert gewesen sein muss. Das kann man sich so merken. Es gibt aber Ausnahmen für junge Menschen. Wenn man wegen einer Krankheit erwerbsgemindert wird, dann ist es so, dass man ein Jahr gearbeitet haben muss, um einen Anspruch zu haben.

Sandra Oser

Zählt dabei nur eine volle Berufstätigkeit oder auch Teilzeit?

Nicole Scherhag

Teilzeit zählt auch. Auch Ausbildungszeiten; da zählt einiges mit rein.

**Sandra Oser**

Und gerade für jüngere Frauen, wie ist es denn mit Elternzeiten? Mich zum Beispiel ereilte die Erst-diagnose mitten in der Elternzeit mit meiner jüngsten Tochter. Wie zählen die dazu?

Nicole Scherhag

Das ist eine gute Frage, die ich gerade nicht beantworten kann. Ich möchte auch nichts Falsches sagen. Ausschlaggebend ist aber auch da die Renteninformation – darin würden Sie es sehen. Die Frage ist immer, ob es Pflichtversicherungszeiten gibt und ob diese in der Zeit erfüllt wurden. In Elternzeit haben sie auf jeden Fall davor die Pflichtversicherungszeiten erfüllt und haben sicherlich Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

Sandra Oser

Verstehe. Das sind ja oft auch sehr individuelle Situationen. Wenn ich in die Situation einer Erwerbsminderung komme, welche Zuschüsse gibt es denn zu den Renten, die ich als Betroffene prüfen sollte?

Nicole Scherhag

Das ist wichtig, weil man mit einer Erwerbsminderungsrente natürlich finanzielle Verluste hat. Man hat nicht so viel Geld wie vorher und man muss unter Umständen auch schauen, was man von anderer Seite dazubekommt, um gut über die Runden zu kommen.

Wir haben hierzu auch einen eigenen Podcast, weil das mit dem Geld so wichtig ist. Ich sage es aber trotzdem schonmal kurz: Zu einer Rente kann ich, wenn ich nur eine ganz kleine Rente bisher erwerben konnte, ergänzend Bürgergeld, Grundsicherung oder Sozialhilfe beantragen. Wenn meine Rente ein gewisses Maß übersteigt und damit über dieser Grundsicherung in Deutschland liegt, dann kann ich unter Umständen Kinderzuschlag beantragen, neben dem Kindergeld, und ich könnte eventuell noch Wohngeld beantragen.

Das wären die beiden Leistungen, die oberhalb von den, diesen Grundsicherungsleistungen liegen. Dann könnte ich mich erkundigen, ob ich vielleicht noch Anspruch auf eine ergänzende Leistung habe.

Sandra Oser

Und dafür wende ich mich an Sozialämter?

Nicole Scherhag

Dafür wende ich mich an Sozialämter, genau, oder an das Jobcenter, je nach Lebenskonstellation. Wenn ich zum Beispiel verheiratet bin und mein Mann arbeitet, aber das Geld reicht einfach nicht ganz – das gibt es ja wirklich häufig – dann wären wir als Familie ein Fall für das Jobcenter oder eben für das Sozialamt. Wenn wir über den Beträgen knapp drüber sind, als Familie oder auch als alleinstehende Person, dann wäre wie gesagt zusätzlich Wohngeld oder Kinderzuschlag zu beantragen.

Sandra Oser

Einige Informationen erhält man ja bereits von der deutschen Rentenversicherung, das hatten Sie zu Beginn bereits erwähnt. Aber wer hilft mir, wenn ich darüber hinaus Zuschüsse beantragen möchte und mich da einfach nicht zurechtfinde?

**Nicole Scherhag**

Das ist das, was man so als Dschungel empfindet – wenn man so gar nicht weiß, wo man denn jetzt hingehen kann. Ich möchte das nochmal aufgreifen, was Sie gesagt haben: Aus meiner Erfahrung in 25 Jahren sagen viele Menschen, dass die deutsche Rentenversicherung wirklich gut berät. Dabei geht es jetzt natürlich nur um den Bereich Rente. Mit den Zuschüssen kennen die sich nicht so aus. Bei den Zuschüssen, oder bei diesem Gefühl, dass das Geld irgendwie nicht reicht, kann ich die allgemeinen Sozialberatungsstellen empfehlen. Diese kann man einfach finden, wenn man „allgemeine Sozialberatung“ und den Ort, in dem man lebt, in eine Suchmaschine eingibt. Das kann ich sehr empfehlen und auch die Krebsberatungsstellen wissen zu diesem Thema auf jeden Fall gut Bescheid. Zum Thema Rente gibt es auch ein Bürgertelefon, das ich sehr empfehlen kann.

Wir hatten bereits über die Teilerwerbsunfähigkeit und Teilrente gesprochen. Da würde ich gerne noch auf das Integrationsamt hinweisen, wenn ich noch einen Fuß im Berufsleben habe. Und immer, wenn es um Schwerbehinderungen und Beruf geht, sind die Integrationsämter, die für die Integration von schwerbehinderten Menschen im Berufsleben zuständig sind, sehr empfehlenswert. Auch was Unterstützung, Zuschüsse an den Arbeitgeber betrifft, wenn ich vielleicht ich nicht mehr ganz so leistungsfähig bin.

Sandra Oser

Das sind Themen, die zusätzlich belastend zu unserem Krebsleben sind. Erwerbsminderung, Rente und so weiter – also das Finanzielle. Vielen Dank, Frau Scherhag, für Ihre Erläuterungen zum Ablauf und zu weiteren Hilfen.

Nicole Scherhag

Sehr gern.

Gilead Sciences GmbH

Fraunhoferstraße 17
82152 Martinsried b. München
E-Mail: info@gilead-sciences.de
Tel: +49 (0) 89 899890 0
Fax: +49 (0) 89 899890 90

Stand Oktober 2023